

Dokument 214 (2021-2022) Nr. ?

REGIERUNGSMITTEILUNG Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen

Stellungnahme 1 der ProDG-Fraktion

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Ich werde in meiner Stellungnahme hauptsächlich auf folgende Schwerpunkte eingehen:

- die Arbeitszeitregelung für Erziehungspersonal und Internatsaufseher im GUW und FSU
- die Veränderung der Ernennungsverfahren
- die Middle-Manager-Stellen
- und die Reform des schulexternen Prüfungsausschusses

Auf weitere Maßnahmen wird dann im Anschluss meine Kollegin Liesa Scholzen weiter eingehen.

Die erste Anpassung bezieht sich auf die Arbeitszeitregelung für das Erziehungshilfspersonal und deren Einsatz in den Internaten des Gemeinschaftsunterrichtswesens

Eine Regelung der Arbeitszeiten war hier vonnöten, um den EU Richtlinien zu entsprechen. Diese Arbeitszeitenregelung war bisher noch nicht dekretal festgelegt und dieses Versäumnis musste nun nachgeholt werden.

Bei den meisten Ämtern wurde nun die Wochenarbeitszeit auf 36 bis 38 Stunden festgelegt.

Ebenfalls standen bisher Internatsaufseher 9 Stunden pro Nacht zur Verfügung wovon nur 5 Stunden vergütet wurden. Dies wurde nun auf 8 Stunden Arbeitszeit und Vergütung angepasst.

Nach einer 8 Stunden Schicht sollte auch eine Ruhezeit von 11 Stunden eingehalten werden. Um die Flexibilität aber dennoch zu gewährleisten, können die Ruhezeiten auf eine Woche gesehen, etwas angepasster eingesetzt werden.

Im Internat des Freien Subventionierten Unterrichtswesens sind in den letzten Jahren BVA Stellen genehmigt worden, die nun dekretal verankert werden.

Somit erhält das Internat bei 1 bis 21 Internatsschülern 2 Vollzeitstellen als Aufseher, bisher wurde nur 1 Stelle gewährt. Für jede weitere Gruppe von 21 Schülern bleibt die Gewährung einer weiteren halben Stelle.

Diese Veränderungen haben natürlich zur Folge, dass mehr Personal benötigt wird und dies im DG-Haushalt somit berechnet wird.

Jedoch sind wir der Meinung, dass diese Anpassungen absolut gerechtfertigt und vonnöten sind, um transparente und faire Arbeitsbedingungen zu schaffen. Jeder Angestellte oder Arbeiter hat ein Recht, eine Entlohnung für die Zeit, die er dem Unternehmen zur Verfügung steht, zu erhalten.

Die wichtigste Veränderung der nächsten Maßnahmen betrifft das Ernennungsverfahren im Unterrichtswesen. Dies ist eine Veränderung, die dazu beiträgt, dass mehr Stabilität ins System reinkommen kann. Personen, die noch nicht oder nur teilweise ernannt sind, bekommen nun den Vorrang, wenn eine Stelle zur Ernennung frei wird. Somit werden bestehende Teams nicht mehr auseinandergerissen.

Mehrere Ernennungen zu erhalten, die 1 vollen Stundenplan überschreiten sind somit nur noch schwer erreichbar, außer kein anderer Kandidat hat sich auf die neu ausgeschriebene Ernennung beworben.

Das Lehrpersonal ist deshalb angewiesen, sich gut zu überlegen, in welcher Schule bzw. für welchen Unterricht sie sich auf eine Ernennung bewerben. Jedoch hat jeder die Möglichkeit eine Ernennung zu kündigen, um sich auf eine neue Ernennung zu bewerben. Ob er diese dann jedoch erhält, ist abhängig von mehreren Faktoren. Somit läuft derjenige Gefahr am Ende wieder ohne eine Ernennung im System zu arbeiten.

Ebenfalls finden Anpassungen zum Thema der Ernennungen in folgenden Bereichen statt:

In der Stelle der Sekretariatsassistenten können nun Ernennungen vorgenommen werden, was die Stellen attraktiver gestaltet und den Menschen Karriereperspektiven gibt.

In den meisten Auswahl- und Beförderungssämtern wird die Ernennung für Personalmitglieder von 50 auf 45 Jahre herabgesetzt. Dies war ein häufiger Wunsch der betroffenen Personalmitglieder. Diese Maßnahme reiht sich ein in die Stärkung der Lehrerschaft und speziell der Schulleiter und Führungskräfte. So wurden im vergangenen Jahr die Gehälter der Schulleiter massiv erhöht und nun wird die Attraktivität des Amtes verbessert, in dem eine Ernennung schon früher möglich ist. Sie ist Teil einer Resolution, an der der Ausschuss fraktionsübergreifend gearbeitet und diese auch einstimmig abgestimmt hat.

Wir begrüßen ausdrücklich die Umsetzung dieser Maßnahme.

Als nächstes gewährt die Regierung eine zusätzliche halbe Stelle des Middle-Managers im Sekundarschulwesen. Die Aufgaben eines Middle-Managers sind klar formuliert. Zusätzlich ist er nun zuständig für die Koordination und Implementierung fächerübergreifender Unterrichte wie Medienkompetenz, politische Bildung und Berufsorientierung. Diese Fächer werden auch in den Rahmenplänen verankert und sollten von verschiedenen Fachlehrern aufgegriffen werden. Damit dies aber im Sekundarschulbereich einen roten Faden erhält, sollte dies bestmöglich koordiniert werden. Dies ist im Sekundarbereich eine große Herausforderung, da jeder Lehrer ein bestimmtes Fach unterrichtet.

Im Primarbereich müssen kaum Absprachen mit anderen Fachlehrern getroffen werden, so dass die Koordination der fächerübergreifenden Themen auf dieser Schulebene nicht vergleichbar ist mit den Sekundarschulen.

Ebenfalls soll die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Middle-Manager dekretal verankert werden. Nur über eine verbindliche Kommunikation ist eine Qualitätsverbesserung erreichbar.

Es ist sehr positiv, dass eine Person sich fortan um diese Maßnahme kümmert und dadurch Verbindlichkeit entsteht. Wir hoffen sehr, dass die Implementierung so besser funktioniert.

Bei den nächsten Artikeln wurden Anpassungen vorgenommen, die es den Schülern, die Diplome auf dem 2. Bildungsweg nachholen, ermöglichen, an 2 Prüfungssitzungen pro Jahr die verschiedenen Prüfungen abzulegen. So hat der Schüler die Möglichkeit, sich besser seine Kurse einzuteilen. Die Studienrichtungen in denen geprüft wird, werden von der Regierung festgelegt. Dies erleichtert den Verwaltungsaufwand und die Suche nach geeigneten Prüfern.

Die nächste Maßnahme bezüglich Notenschutz und Nachteilsausgleich in der dualen Ausbildung muss leider auf später verschoben werden. Der dazugehörige Erlass muss zuerst geschaffen werden, damit dieser Artikel aufgenommen werden kann. Dies bedauere ich sehr, da auch in der mittelständischen Ausbildung bei gewissen Schülern ein absoluter Bedarf vorhanden ist. Aufgeschoben ist aber zum Glück nicht aufgehoben. Ich werde auf in Zukunft achten, dass diese Maßnahme so schnell wie möglich aufgenommen (oder #umgesetzt') wird.

Es muss weiterhin ein großes Ziel sein, den Mittelstand zu stärken.

Die Anerkennung bzw. Gleichstellung der Gesellen- bzw. Meisterdiplome mit einem Abitur oder Bachelorabschluss im öffentlichen Dienst ist bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Kathy ELSEN (ProDG-Fraktion)
PDG, 27. Juni 2022